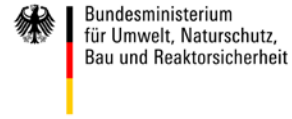


FuE Den Landschaftswandel gestalten!

Internationale Abschlussstagung

Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens im Überblick



Den Landschaftswandel gestalten!

Potentiale der Landschafts- und Raumplanung zur modellhaften Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund aktueller Transformationsprozesse
Band 1: Bundesweite Übersichten



Den Landschaftswandel gestalten!

Potentiale der Landschafts- und Raumplanung zur modellhaften Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund aktueller Transformationsprozesse
Band 2



Den Landschaftswandel gestalten!

Potentiale der Landschafts- und Raumplanung zur modellhaften Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund aktueller Transformationsprozesse
Band 3: Energiewende als Herausforderung für die Regionen

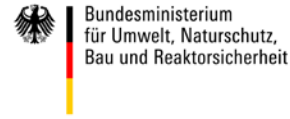


FuE Den Landschaftswandel gestalten!

Internationale Abschlusstagung: Die Forschungsergebnisse im Überblick

Steuerungspotenziale der Regional- und Landschaftsrahmenplanung

Prof. Dr. Dr. Andreas Mengel, Universität Kassel



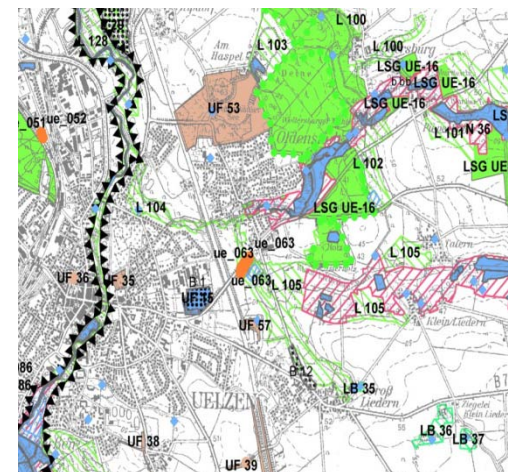
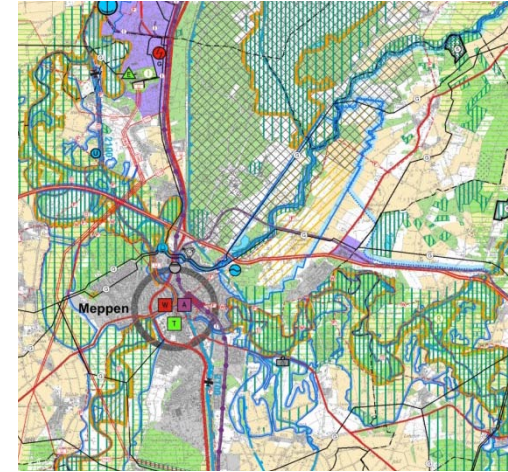
Steuerung erneuerbarer Energien in der Regionalplanung und Landschaftsrahmenplanung – Analyse und Empfehlungen

FG Landschaftsentwicklung/ Umwelt- und Planungsrecht – Universität Kassel

Prof. Dr. Ing. Dr. iur. Andreas Mengel & Dr. Markus Schwarzer

Bundesweit systematische Analyse von

- Normen und Steuerungsinstrumenten
- Fachliteratur
- 46 Regional- und 35 Landschaftsrahmenplänen (inkl. Teilpläne und verwandter Planwerke)



Fragestellung

Wie steuert die Landschaftsrahmen- und Regionalplanung den aktuellen Landschaftswandel im Kontext der Energiewende?

Welche Steuerungspotenziale zum landschaftsverträglichen Ausbau erneuerbarer Energien können angesichts der naturschutz- und planungsrechtlichen Möglichkeiten und Grenzen für beide Planarten ausgelotet werden?

Analyse der und Empfehlungen zur räumlichen Steuerung von



Photovoltaik(PV)-Freiflächenanlagen

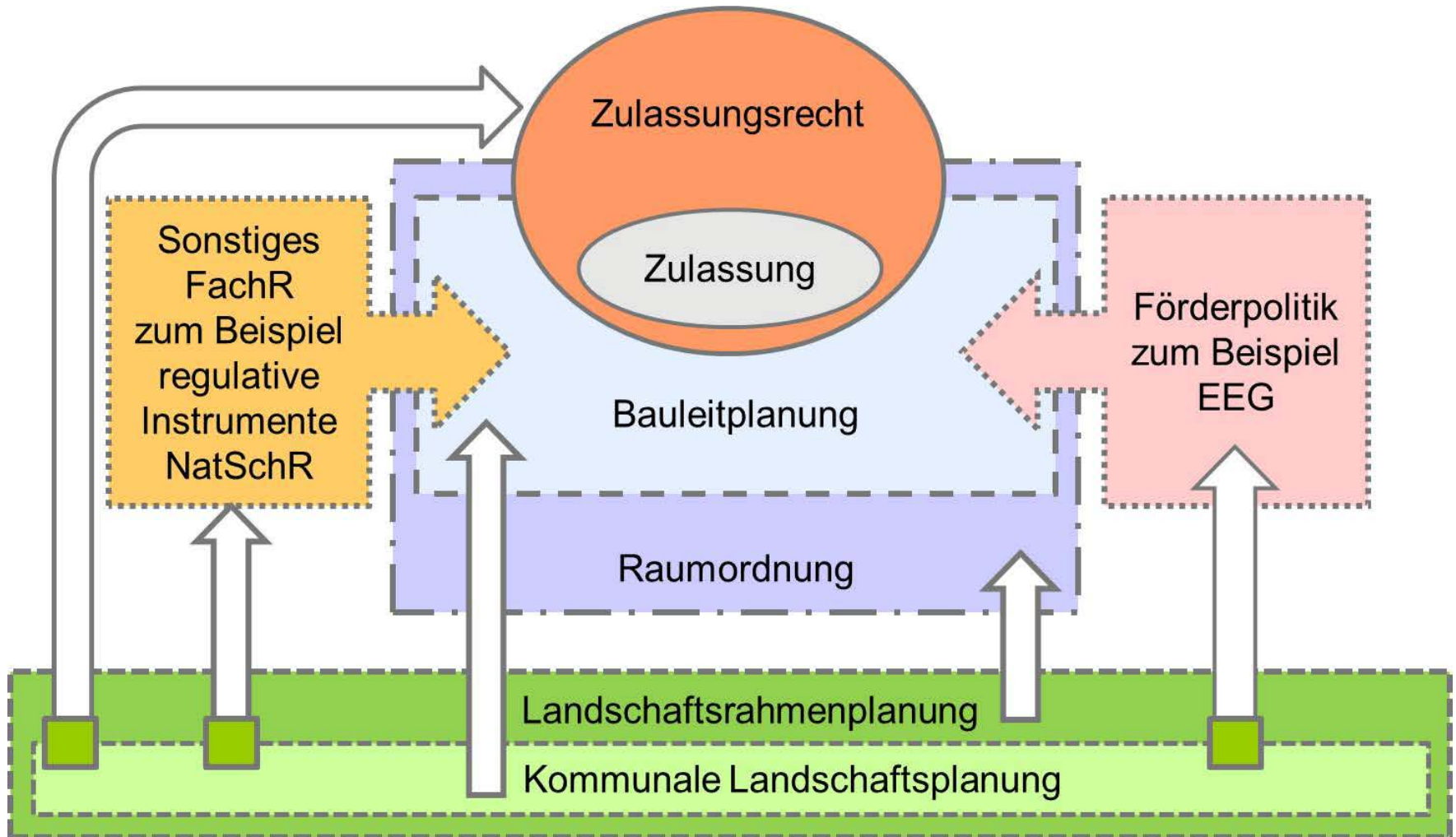


**Biomasse:
Anlagen und Anbauflächen**



Windenergieanlagen (WEA)

Übersicht „Steuerungslandschaft“ (eigene Darstellung)



„Landschaft“ in der räumlichen Planung

- Behandlung von „Landschaft“ heterogen und nicht immer hinreichend substantiell in der Landschaftsrahmen- und Regionalplanung
- Grundlagen zu „Landschaft“ sind nach BNatSchG § 8-12 in der Landschaftsrahmenplanung zu legen
- Verknüpfung mit den basalen Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege nach BNatSchG § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 ist wesentlich
- Planerische Differenzierung von „Landschaft“ hinsichtlich ihrer Bedeutung für
 - das natürliche und kulturelle Erbe (Zieldimension, ZD 1)
 - das Erleben und Wahrnehmen von Natur und Landschaft (ZD 3)

Analyse der Steuerung von PV-Freiflächenanlagen in der: Regionalplanung

- typische Vorgaben zu PV wie im EEG (sehr häufig):
 - vorrangig an od. auf baulichen Anlagen
 - versiegelte, gewerbliche od. militärische Konversionsflächen sowie Deponien aber oft keine räumliche Konkretisierung
- Ausschlussregelung z.B. keine PV in Vorranggebieten (häufig)
- Vorranggebiete Industrie u. Gewerbe / Vorbehaltsgebiete PV +/- Ausschlussregelung (relativ selten)

Landschaftsrahmenplanung

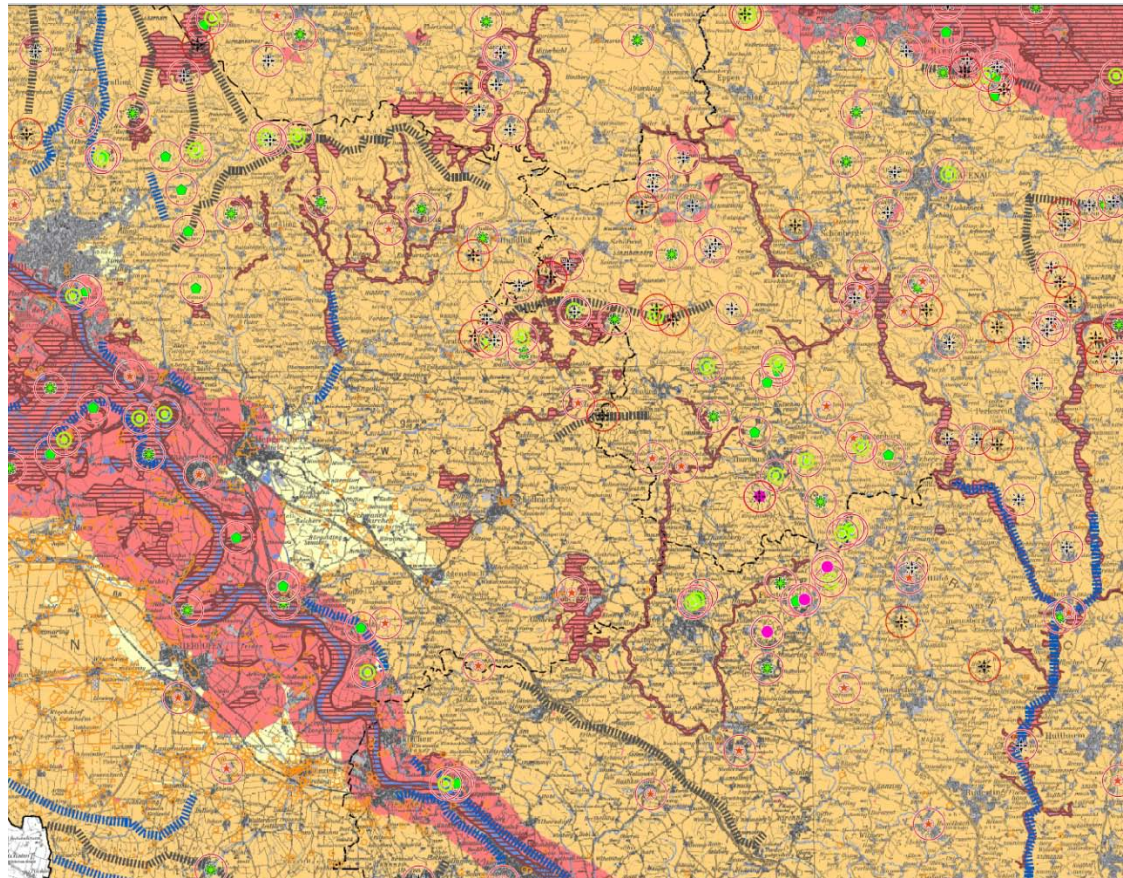
- Sofern behandelt, dann in der Regel:
 - Nennung des besonderen Potentials für PV
 - Beschreibung der Beeinträchtigung der Landschaft
- nur in 1 von 35 LRP differenzierte Karte
PV-Raumpotential/ Raumwiderstand
Bsp. LRP Donau-Wald 2011



LRP Donau-Wald 2011

Raumpotentialkarte Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Ausschnitt : Deggendorf (NW), Donau, Bay. Wald (NO)



- sehr hoher Raumwiderstand (Tabubereiche)
- hoher Raumwiderstand
- nachrangiger Raumwiderstand (vorbehaltlich nachfolgender Untersuchungen)

Potenzielle Konfliktbereiche

- ✦ Aussichtspunkte
- Bergkuppen
- Schwerpunkte landschaftsbezogener Erholung
- naturkundliche Anziehungspunkte (ausgewählte Naturdenkmäler und Geotope)
- Kulturhistorische Einzelemente mit hoher Fernwirkung
- landschaftsprägende Elemente
- angedeutete räumliche Wirkung punktueller Elemente
- Höhenrücken
- visuelle Leitlinien

Maßstab im Original 1: 100.000

Empfehlungen zur räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen

Grundsätzlich: Gesetzgeber bevorzugt PV im Gebäudekontext, Freiflächen-PV nur bei hoher „ökologischer“ (besser: umweltbezogener oder naturschutzfachlicher) Vorbelastung, z. B. „entlang von Schienenwegen“ sowie „auf Konversionsflächen“ – aber beide sind nicht generell vorbelastet, daher ist räumlich-planerische Differenzierung und Steuerung wichtig

Regionalplanung

- räumliche Konkretisierung von geeigneten Bereichen in Vorbehaltsgebieten, ggf. im Einzelfall auch Vorranggebieten
- Ausschlussbereiche durch freiraumbezogene Vorranggebiete ist wichtiger Steuerungsansatz, Bezug auf „bauliche Anlagen“ oder spezifisch „PV-Freiflächenanlagen“



Empfehlungen zur räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen

Landschaftsrahmenplanung

- „Landschaft“ als Schutz- und Entwicklungsgegenstand ist verstärkt auf räumlich-planerische Substantiierung angewiesen
- Beurteilung der Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber verschiedenen Eingriffen – hier PV – in Text und Karte erforderlich
- Aber: Landschaftsplanung ist keine Nutzungsplanung, allgemeiner Lösungsvorschlag: Landschaftsplanung beschränkt sich
 - (1) auf grundlegende Eingriffstypen,
 - (2) auf absolute Ausschlussflächen ohne Anspruch einer flächendeckenden Aussage,
 - (3) fachlich umfassende Aussagen zu den Nutzungen mit landschaftsplanerischen Methoden ergänzend zur naturschutzrechtlichen Landschaftsplanung.



Analyse zur räumlichen Steuerung von Biomasse

Regionalplanung

- **Anlagen** vorrangig in Industrie-/ Gewerbegebieten, in räumlich-funktionalem Zusammenhang mit land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben, Standorte so wählen, dass Wärmenutzung möglich
- Ausschluss raumbed. **Anlagen** in diversen Vorranggebieten
- Aussagen zu **Anbauflächen** mit unklarer Steuerung z.B.:
 - nicht mehr als 30 % Ackerfläche für Energiepflanzen-Anbau,
 - Vermeidung großflächiger Monokulturen etc.



Landschaftsrahmenplanung

- regelmäßig Aussagen z.B. zu **Potenzialen** in Land- und Forstwirtschaft, zur Verwertung von Landschaftspflegematerial und zu **Beeinträchtigungen** von Boden, Gewässern, Arten, Biotopen und Landschaft
- **Hinweise** (Bsp. GLRP Meck-Vorpommern): mind. „gute fachliche Praxis“ einhalten, standortangepasste Nutzung, Zwei-/Mischkulturen erproben, Verzicht auf Pflanzenschutz und gentechnisch veränderte Pflanzen etc.

Empfehlungen zur räumlichen Steuerung von Biomasse

Regionalplanung (1)

- Steuerung von **Anlagen** durch Ausschlussregelungen, v. a. durch Vorranggebiete für Natur und Landschaft
- Steuerung von **Anbauflächen** wird als erforderlich angesehen, aber kaum Möglichkeiten heutiger Regionalplanung, v.a. wegen fehlender direkter Außenwirkung gegenüber Landwirtschaft bzw. Fehlen eines Genehmigungstatbestandes



Empfehlungen zur räumlichen Steuerung von Biomasse

Regionalplanung (2)

- **Indirekter Steuerungsansatz ist empfehlenswert:**
 - (1) Regionalplanung sichert naturschutzfachlich bzw. landschaftlich wertvolle Bereiche über differenzierte Vorranggebiete
 - (2) Diese „Grundsicherung“ untersetzt die Fachverwaltung durch Schutzgebietsverordnungen, z.B. als LSG mit qualitätsvollem Verordnungstext
 - (3) Schutzgebietsverordnung kann z.B. gegenüber Landwirten wirksam gemacht werden



Landschaftsrahmenplanung

- fachlich qualifizierte Vorschläge für Schutzgebiete und für Vorranggebiete (Ausschluss) vorbereiten
- Maßgaben zur Freihaltung von Aussichtspunkten, wichtigen Sichtbeziehungen, kulturhistorisch bedeutsamen und schönen Landschaften entwickeln
- Konzepte zur energetischen Nutzung von Landschaftspflegematerial unter Berücksichtigung von Zieldimension 3 (Erleben u. Wahrnehmen)

Analyse zur räumlichen Steuerung von Windenergieanlagen in der Regionalplanung

Häufigste Steuerungsmodelle:

- Vorranggebiete in Verbindung mit einer Ausschlussregelung auf übriger Fläche
- Eignungsgebiete, Steuerung innerhalb durch kommunale Bauleitplanung

Neben diesen beiden: deutliche Tendenz zur Reduzierung der Steuerung durch Regionalplanung und Übertragung auf kommunale Bauleitplanung (z.B. in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz)

Landschaftsrahmenplanung

- Standard: Behandlung beeinträchtigter Schutzgüter, v.a. Landschaft und Vögel
- Häufig: Vorbereitung möglicher Ausschlussbereiche – z.B. NSG, LSG in Naturparken, avifaunistisch wertvolle Bereiche, große unzerschnittene Wälder, wichtige Erholungsräume, exponierte Geländepunkte/-strukturen mit hoher Fernwirkung, bedeutsame Bereiche historischer Kulturlandschaft, optischer Wirkungsbereich bedeutender Denkmäler etc. (LEK Region Oberfranken West 2005: 626)



Empfehlungen zur Steuerung von Windenergieanlagen



Regionalplanung

- Ausweisung von Vorranggebieten in Verbindung mit Ausschlussregelung oder von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten
- Voraussetzung, dass in Frage kommende Beeinträchtigungen zumindest grob geprüft werden, insbes. Schutzgüter Landschaft, Vögel, Fledermäuse – v.a. Landschaft regelmäßig betroffen, aber nur untergeordnet behandelt
- Regionalplanerische „Komplettregelung“ kann und sollte von kommunaler Bauleitplanung weiter ausgestaltet werden, insbes. Anordnung u. Höhe der WEA

Landschaftsrahmenplanung

- Entscheidende Grundlagen zum Thema „Landschaft“ legen – diese gilt es zu verbessern
- Qualifizierte Vorbereitung der Nutzbarkeit für die Regionalplanung einschließlich durch Analyse der Empfindlichkeit (siehe PV)

Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung

- fachlich sorgfältige Begründung landschaftsbezogener Ziele und Bewertungen
- „Landschaft“ als spezifisches Schutzgut in Text und Karte stärken
- Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber Raumnutzungsansprüchen
- Qualifizierte Vorbereitung raumbezogener Steuerungsinstrumente
- Fortschreibung/ Überprüfung spätestens alle 10 Jahre erfolgen plus modulartige Ergänzungen in räumlichen oder sachlichen Teilbereichen
- LRP als eigenständiges Dokument aus ausschließlich fachlicher Perspektive in ausreichender Tiefe und nicht mit anderen Aspekten vorabgewogen

Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Fortschreibung der Regionalplanung

- Unterscheidung zwischen Steuerung durch den Regionalplan als Teil der Raumordnung (einschließlich Planungsprozesse) und der Raumplanung/ Raumentwicklung auf regionaler Ebene (durch Träger der Regionalplanung und andere Akteure) – hier: Regionalplan
- Fachliche Grundlage durch Landschaftsrahmenplanung
- Bei besonderer Raumnutzungsdynamik (siehe EE) auch Fachkonzept, nach Möglichkeit Verknüpfung mit LRP
- Regionale Ebene von hoher Bedeutung für die Berücksichtigung der Qualität der (Kultur)landschaft, lokale Ebene mit Ergänzungsfunktion
- Differenzierte Ausgestaltung von Raumfunktionen, insbesondere bei Vorranggebieten, in Verbindung mit präzisen textlichen Festlegungen

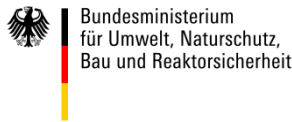
Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Fortschreibung der Regionalplanung

- Steuerungsintensität EE in Abhängigkeit von Steuerungsbedarf (ökonomische Triebkräfte, Steuerungslandschaft u.a.), insbesondere bei Positivplanung (siehe PV-Freiflächen)
- Grundsätzliche Eignung der Regionalplanung bei Anlagenbezug, insbesondere in Bezug auf die Standortsteuerung
- Leistungsfähigkeit der Regionalplanung auch jenseits der Bereiche Siedlung/ flächige und lineare Infrastruktur mit der Steuerung der Windenergie belegt – allerdings abhängig von der Datenqualität und der Planungsmethodik
- Verhältnis Regionalplanung – bodengebundene Nutzungen noch ungelöst; mögliche Ansätze: mittelbar über Anlagenzulassung; Vorranggebiete nicht nur als Restriktion, sondern als Aufgaben- bzw. Anstoßkulisse, z. B. Gebietsschutz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Den Landschaftswandel gestalten!



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Bundesamt
für Naturschutz



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Auftraggeber

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Forschungsteam



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN

Technische Universität Dresden
Institut für Landschaftsarchitektur

Lehr- und Forschungsgebiet Landschaftsplanung



angewandte geographie,
landschafts-, stadt- und raumplanung
Hartz • Saad • Wendl

agl | Hartz • Saad • Wendl | angewandte geographie,
landschafts-, stadt- und raumplanung (Saarbrücken)

HHP Hage + Hoppenstedt Partner
raumplaner landschaftsarchitekten

HHP Hage + Hoppenstedt Partner (Rottenburg am Neckar)
Raum- und Umweltentwicklung

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

Universität Kassel
Fachbereich Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung